

Ein respektvoller Umgang miteinander

Gewaltprävention bei der Lebenshilfe Köln



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Kapitel 1 Definitionen von Gewalt	6
Kapitel 2 Leitbild für Mitarbeiter*innen	8
Kapitel 3 Handlungsleitlinien für unsere Angebote	10
Assistenz	11
FED	12
Jugendhilfe	14
JULE-Club	16
Schul- und Kitabegleitung	18
Wohnen	20
ZenE	22
Kapitel 4 Verfahrensabläufe	24
Kapitel 5 Anleitung und Fortbildung für Mitarbeiter*innen	32
Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter*innen	33
Notizen	34
Impressum	35

Einleitung

Die Lebenshilfe Köln ist eine Organisation, in der der Mensch im Mittelpunkt steht. Sie unterstützt Menschen mit Behinderung und ihre Familien durch eine Vielfalt von Dienstleistungsangeboten auf hohem fachlichen Niveau.

Die Lebenshilfe Köln lehnt jegliche Form von Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten ab. Ziel des vorliegenden Konzepts zur Gewaltprävention ist es, die Nutzer*innen unserer Angebote sowie unsere Mitarbeiter*innen zu schützen und ihnen Handlungssicherheit für das tägliche Zusammenleben und -arbeiten in der Lebenshilfe Köln zu geben.

Nutzer*innen sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, z.B. kognitiven und körperlichen Einschränkungen, eingeschränkten Ausdrucksmöglichkeiten, herausfordernden Verhaltensweisen und Pflegebedürftigkeit, sowie deren Familien. Die Situation dieser Menschen kann durch ein hohes Maß an Abhängigkeiten gekennzeichnet sein. Die Beziehung zwischen Menschen mit Behinderung und Mitarbeiter*innen beinhaltet sehr häufig ein Machtgefälle, das Gewalt begünstigen kann. Daher ist es notwendig, mit diesem Machtgefälle bewusst umzugehen.

Es geht darum, Mitarbeiter*innen in ihrer Verantwortung gegenüber den Nutzer*innen zu unterstützen und sie für das Machtgefälle in ihrer Arbeit mit Nutzer*innen und den Umgang mit möglicher Überforderung zu sensibilisieren.

Dieses Konzept hat zum Ziel, eine offene Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt und Aggression zu ermöglichen und Tabuisierung zu vermeiden.

Gewalt und Aggression können sich in den verschiedensten Facetten im täglichen Miteinander zeigen. Sie können sich durch Mitarbeiter*innen gegenüber Nutzer*innen, durch Nutzer*innen gegenüber Mitarbeiter*innen, oder auch unter Nutzer*innen bzw. unter Mitarbeiter*innen ereignen. Strukturelle Vorgaben können Gewalt begünstigen. In **Kapitel 1: „Definition von Gewalt“** werden Ursachen, Entstehung und Formen beschrieben.

In **Kapitel 2: „Leitbild“** wird die Haltung aller Mitarbeiter*innen und Gremienvertreter*innen (z. B. Vorstand, Lebenshilfe-Rat) der Lebenshilfe Köln dargestellt. Die Anerkennung und Umsetzung dieses Leitbildes sind Voraussetzung für eine Mitarbeit bei der Lebenshilfe Köln.

Alle neuen Mitarbeiter*innen erhalten und unterschreiben hierzu eine Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang). Voraussetzung für eine Mitarbeit ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne einschlägige Einträge.

Die Lebenshilfe Köln hat Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche, an Erwachsene und an Familien richten. Die Ausgestaltung der Angebote ist je nach Bedarf der Nutzer*innen sehr vielfältig. In **Kapitel 3 „Handlungsleitlinien“** sind Richtlinien zur Vermeidung von Gewalt bzw. von gewaltfördernden Strukturen für die verschiedenen Angebote differenziert dargestellt.

Wird trotz aller Präventionsmaßnahmen Gewalt oder grenzüberschreitendes Verhalten vermutet oder beobachtet, muss angemessen gehandelt werden. Dazu gibt es standardisierte Abläufe, die in **Kapitel 4 „Verfahrensabläufe“** beschrieben sind.

Alle Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe sind verpflichtet, diese Verfahrensabläufe einzuhalten. Besonders die leitenden Mitarbeiter*innen tragen hier eine hohe Verantwortung.

Handelt es sich bei den vermuteten oder beobachteten Vorfällen um den Bereich der Kindeswohlgefährdung, werden zusätzlich die Maßnahmen nach § 8a SGB VIII berücksichtigt, die mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie abgestimmt sind.

Um Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten gar nicht erst entstehen zu lassen, ist eine gute Präventionsarbeit notwendig. Dazu gehören neben Anleitung und Einführung der Mitarbeiter*innen auch entsprechende Fortbildungen. In **Kapitel 5 „Begleitung und Anleitung“** werden Fortbildungen zu diesem Themenkomplex vorgestellt, die regelmäßig angeboten werden.

Nutzer*innen, Mitglieder und Kooperationspartner*innen der Lebenshilfe Köln können sich mit Fragen zum Thema Gewaltschutz jederzeit an die für sie zuständigen Mitarbeiter*innen oder an die Geschäftsführung wenden.

Kapitel 1: Definition von Gewalt

Ursachen und Entstehung von Gewalt

Die Ursachen von grenzüberschreitendem Verhalten, Übergriffen oder sogar strafrechtlich relevanter Gewalt sind vielschichtig und reichen von Unachtsamkeit über Überforderung und Hilflosigkeit bis hin zum Vorsatz. Grenzen können aufgrund von unreflektiertem Alltagshandeln oder falschem fachlichen Selbstverständnis überschritten werden oder auch, weil subtile Formen der Gewalt nicht als solche wahrgenommen werden.

Auf Seiten der Nutzer*innen können sich Hilflosigkeit und Überforderung in Form von gewalttätigem Verhalten ausdrücken. Weitere Hintergründe von Gewalt können psychische Erkrankungen oder auch erlernte Verhaltensmuster und ungünstige Sozialisationsbedingungen sein, z.B. langjährige Erfahrungen in Erziehungs- oder psychiatrischen Einrichtungen oder eigene Gewalt- und Missbrauchserfahrungen. Ohnmachtserfahrungen, Kommunikationseinschränkungen und negative körperliche Reize (Juckreiz, Schmerzen) können im Einzelfall eine aggressive Grundstimmung begünstigen, die in Gewalt umschlagen kann.

Jeder Mensch nimmt Gewalt und Aggression unterschiedlich wahr. Gewalt ist ein Bestandteil des täglichen Lebens und hängt eng zusammen mit Macht auf der einen und mangelnder Autonomie auf der anderen Seite. Gewalt kann auch eine Überreaktion auf extrem herausforderndes Verhalten sein. Gewalt beeinflusst bewusst oder unbewusst menschliche Interaktionen.

Formen von Gewalt

Gewalt kann sich in verschiedenen Formen zeigen:

- **Körperliche Gewalt** äußert sich beispielsweise durch Manipulation, durch Schieben und Ziehen, Festhalten, Schlagen, Werfen von Gegenständen, Einsperren und Fixieren. Wir unterscheiden bei körperlicher Gewaltanwendung zwischen Fehlverhalten, Überreaktion und beschützender Gewalt. **Fehlverhalten** ist körperliches Handeln, das ausschließlich dem Abreagieren eigener Affekte dient und den anderen mit Absicht schädigen will. **Überreaktionen** sind körperliche Handlungen, die über das Notwendige hinausgehen und auch dem Abreagieren eigener Affekte dienen (Wut, Angst). Festhalten und andere defensive Maßnahmen bei Eigen- und Fremdgefährdung stellen zwar körperliche Gewalt dar, sind aber notwendig und erlaubt, wenn sie aus begründeter Schutzabsicht für die Beteiligten erfolgen. Man spricht hier von **beschützender Gewalt** im Gegensatz zur bestrafenden Gewalt. Allerdings muss sehr genau beobachtet und reflektiert werden, wie weit die Gewaltanwendung gehen kann und welche Maßnahmen erlaubt und abgestimmt sind.

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixieren oder Einschließen dürfen bei Erwachsenen generell und bei Kindern außerhalb des häuslichen Umfelds nur mit richterlichem Beschluss durchgeführt werden.

- **Strukturelle Gewalt** äußert sich in durch Werte, Normen und Machtverhältnisse bedingten Strukturen, die Menschen extrem und willkürlich darin einschränken, sich entsprechend ihren Bedürfnissen zu entfalten. Dies kann sich z.B. in festgefahrenen Plänen und Regeln (Gruppenregeln, Essenspläne, etc.), in willkürlich eingeschränkten Wahlmöglichkeiten (bzgl. Wohnform, Arbeitsplatz etc.), in bewusst mangelnder Transparenz und Entzug von Mitwirkungsmöglichkeiten für die Beteiligten oder in missbräuchlichem Umgang mit medizinischen Verordnungen und Diagnosen zeigen.
- **Sexuelle Gewalt** äußert sich in sexuellen Übergriffen, kann aber auch beim bewussten Entzug von Intimsphäre entstehen. Auch unzureichende Aufklärung, sexualisierte Sprache und subtile Grenzverletzungen können als sexuelle Gewalt empfunden werden.
- **Verbale Gewalt** äußert sich u.a. in verbalen Übergriffen wie Beleidigung oder Beschimpfung. Auch das bewusste Vorenthalten von Informationen oder eine unangemessene, achtlose Dokumentation und Kommunikation können je nach Kontext als verbale Gewalt gewertet werden.
- **Gewalt in der Pflege** äußert sich z.B. in Achtlosigkeit hinsichtlich geschlechtsspezifischer Pflege, in mangelndem Gewähren von Intimsphäre und in unangemessenen Berührungen. Der pflegerische Bereich ist besonders sensibel hinsichtlich der Wahrnehmung von Gewalt. So ist z.B. die Definition von „Unangemessenheit“ bei Berührungen sehr individuell. Hier ist es besonders wichtig, die große Abhängigkeit der zu Pflegenden zu berücksichtigen. Eine geschlechtsspezifische Pflege ist anzustreben, rein organisatorisch aber nicht immer möglich.

Auch pädagogische Maßnahmen können Gewalt beinhalten. Dies kann dann der Fall sein, wenn Strafen und Konsequenzen wie Essensentzug, Entzug von Eigentum, Ausschluss aus der Gruppe oder von Aktivitäten willkürlich, ohne zwingenden Grund und für den Nutzer intransparent eingesetzt werden. Gewaltanwendung kann auch dann vorliegen, wenn der Umgang mit Nähe und Distanz unüberlegt gestaltet wird, eigene Werte unreflektiert übertragen oder abwertende Haltungen geäußert werden. Auch hier muss im Einzelfall sehr genau analysiert werden, wie pädagogische Maßnahmen gestaltet werden sollen.

In der Praxis zeigt sich, dass es nicht immer gelingen kann, alle Formen von Gewalt grundsätzlich auszuschließen. Die offene Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt kann helfen, dass diese nicht missbräuchlich ausgeübt wird und im Falle eines Auftretens offen thematisiert und reflektiert wird.

Kapitel 2: Leitbild für Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Köln haben eine Vorbildfunktion in ihrer Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft. Akzeptanz und Wertschätzung prägen die Gestaltung aller zwischenmenschlichen Beziehungen bei der Lebenshilfe Köln (s. auch Leitbild für Führungskräfte, S. 9).

Unsere Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Einschränkungen der Menschen mit Behinderung. Wir gestalten den Umgang mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst. Dies gilt insbesondere in der Arbeit mit Menschen, die sich selbst nicht äußern können oder umfassend auf Unterstützung angewiesen sind.

- Wir erwarten von unseren Mitarbeiter*innen die Bereitschaft, ihr eigenes Tun und Handeln zu reflektieren. Aktive und passive Kritikfähigkeit unserer Mitarbeiter*innen ermöglichen eine offene fachliche Auseinandersetzung über alle Ebenen, mit dem Ziel der gemeinsamen Weiterentwicklung.
- Ungeachtet geschlechtlicher, nationaler, religiöser, sexueller Identität, Behinderungen oder Hautfarbe begegnen wir uns untereinander mit Respekt. Wir teilen die Überzeugung, dass alle Menschen dieselben Rechte haben.
- Wir achten die individuelle Persönlichkeit jedes Menschen. Wir respektieren seine Wünsche und Bedürfnisse.
- Wir legen Wert darauf, Menschen mit Behinderung dazu zu befähigen, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verdeutlichen. Sie erhalten die Unterstützung, die sie benötigen. Dabei schätzen wir alle Personen als gleichwertige Gesprächspartner*innen und achten im Rahmen unserer Kommunikation auf Transparenz, Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit. Insbesondere achten wir auf leichte, verständliche Sprache.
- Wir respektieren die individuellen Grenzen aller Beteiligten in der Lebenshilfe Köln. Wir sehen uns als Fürsprecher*innen von Menschen mit Behinderung und unterstützen sie bei der Wahrung ihrer Grenzen, wenn sie hierbei Hilfe benötigen.
- Wir achten das Recht auf Intimsphäre aller Menschen. Dies gilt insbesondere bei Menschen mit pflegerischem Unterstützungsbedarf.
- Wir unterstützen die Ausübung des Rechts auf selbstbestimmte Sexualität und die Entwicklung dieser.
- Der kritische Umgang mit potentiell gewaltfördernden Strukturen innerhalb unserer Organisation ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir erwarten die Reflexionsbereitschaft aller beteiligten Personen, um gewaltauslösende Bedingungen zu erkennen, zu verändern und abzuschaffen.
- Wir messen der Weiterentwicklung der strukturellen Bedingungen bei der Lebenshilfe Köln einen hohen Stellenwert bei. Transparenz, Flexibilisierung und Förderung der Durchlässigkeit sind wichtige Themen, um Menschen mit Behinderung und Mitarbeiter*innen Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten.

Leitlinien für Führungskräfte der Lebenshilfe Köln

Präambel

Menschen mit Behinderung und ihre Familien stehen im Mittelpunkt der Arbeit der Lebenshilfe Köln e.V.

Führungskräfte setzen das Leitbild der Bundesvereinigung Lebenshilfe um und handeln danach. Diese Werte prägen auch die Leitungstätigkeit.

Führungskräfte arbeiten nach festgelegten Qualitätsstandards und geben diese an ihre Mitarbeiter*innen weiter.

1. Führungskräfte sind an der Entwicklung neuer Bereiche beteiligt. Hierbei werden aktuelle Bedarfe sowie politische Entwicklungen berücksichtigt. Ziele sind immer Wahrung und Weiterentwicklung der Qualität.
2. Führungskräfte treffen Entscheidungen und übernehmen Verantwortung. Sie beziehen bei der Entscheidungsfindung die Mitarbeiter*innen ein und transportieren die Entscheidungen klar und nachvollziehbar.
3. Führungskräfte ermöglichen ihren Mitarbeiter*innen, neue Ideen zu entwickeln und sich dabei auch nach außen zu orientieren. Sie stärken Mitarbeiter*innen in ihrer beruflichen Entwicklung.
4. Führungskräfte haben Vorbildfunktion und geben ihren Mitarbeiter*innen Orientierung innerhalb der Abteilung. Sie sind vertrauenswürdig und zuverlässig.
5. Führungskräfte kommunizieren wertschätzend, stärken ihre Mitarbeiter*innen und sehen Fehler als Chance zur Veränderung. Damit schaffen sie eine angstfreie Atmosphäre.
6. Führungskräfte informieren ihre Mitarbeiter*innen zeitnah über aktuelle Entwicklungen und sorgen für eine dialogische, professionelle Besprechungskultur.
7. Führungskräfte übernehmen Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter*innen und ermuntern sie, bei Bedarf rechtzeitig Unterstützungsbedarf zu signalisieren.
8. Strukturierte Mitarbeiter*innen-Gespräche und/ oder regelmäßiges gegenseitiges Feedback sind wichtige Instrumente der Mitarbeiter*innen-Führung.
9. Führungskräfte arbeiten effektiv und gehen verantwortlich mit den vorhandenen Ressourcen um.

Kapitel 3: Handlungsleitlinien für die einzelnen Angebote

Das Schutzkonzept soll den beteiligten Personen Handlungssicherheit geben und einen einheitlichen und transparenten Umgang mit herausfordernden Situationen ermöglichen.

Im täglichen Umgang miteinander ist es wichtig, Leitlinien des Handelns vorzugeben, um sichere Strukturen zu schaffen und möglichst Situationen zu vermeiden, in denen Gewalt oder grenzüberschreitendes Verhalten entstehen kann. Die Leitlinien dienen dem Schutz der Nutzer*innen unserer Angebote wie auch unserer Mitarbeiter*innen.

Da die Lebenshilfe Köln bei den einzelnen Angeboten in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen Unterstützung anbietet, sind die Leitlinien spezifiziert, um den Mitarbeiter*innen eine möglichst hohe Sicherheit und verlässliche Regeln in der Arbeit mit Nutzer*innen zu vermitteln. Die Mitarbeiter*innen werden mit den Leitlinien vertraut gemacht und das Konzept wird regelmäßig reflektiert.

Handlungsleitlinien Assistenz

Haltung MA/ Umgang

- Wir pflegen eine respektvolle Ansprache und einen achtsamen Umgang mit den Kund*innen.
- Sarkasmus, Vulgärsprache oder unangemessene Zweideutigkeiten gehören nicht zum Umgangston.
- Wir beachten kulturelle und biografische Hintergründe der Kund*innen und deren Familien und tolerieren ihre Ansichten.
- Wir nehmen Wünsche und Bedürfnisse unserer Kund*innen ernst.
- Wir achten auf ein entwicklungs- und situationsangepasstes Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Wir fördern aktiv die Selbstbestimmung der Kund*innen und achten darauf, Entscheidungsmöglichkeiten anzubieten.
- Wir achten auf transparentes und klares Handeln im Umgang mit den Kund*innen.
- Private Handynutzung während der Arbeitszeit ist nur im Notfall gestattet.
- Die Richtlinien der Lebenshilfe Köln für den Umgang mit Social Media und Messenger Diensten sind einzuhalten.
- Kontakt und Austausch mit Dritten (kooperierende Einrichtungen, Behörden) finden nach Möglichkeit nur mit Wissen und nach Absprache mit den Kund*innen statt.
- Wir sprechen nur dann Konsequenzen aus, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der vorangegangenen Situation stehen. Wir drohen keine Strafen an.
- Über alle unsere Kund*innen betreffenden und lebenshilfeinternen Angelegenheiten besteht Schweigepflicht. Wir berichten nur anonymisiert und beispielhaft aus unserer Arbeit.

Privatsphäre/ Pflegesituation

- Wir respektieren die persönlichen Grenzen sowie die Intimsphäre der Kund*innen besonders in pflegerischen Situationen.
- Wir beziehen die Ressourcen der Kund*innen in der Körperpflege mit ein.
- Wir versuchen bei notwendige Pflegemaßnahmen gleichgeschlechtliche Mitarbeiter*innen einzusetzen.
- Wir übernehmen stellvertretende Handlungen nur mit Einverständnis der Kund*innen.
- Wenn wir die Selbstbestimmung der Kund*innen einschränken, müssen wir dies begründen können.
- Wir unterstützen die Kund*innen gegebenenfalls, auf ausreichende Versorgung mit Nahrung und Getränken, sowie auf regelmäßige Toilettengänge zu achten.

Zusammenarbeit im Team

- Wir arbeiten nach den Handlungskonzepten und Leitfäden unserer Abteilung.
- Wir beachten unsere körperliche und psychische Befindlichkeit und holen uns bei Bedarf Unterstützung.
- Wir geben kollegiales Feedback und sprechen auch eigenes Fehlverhalten an.
- Wir informieren die Koordination/Leitung bei außergewöhnlichen Vorkommnissen.

Handlungsleitlinien FED

Haltung MA/ Umgang

- Wir pflegen eine respektvolle Ansprache und einen achtsamen Umgang mit den zu betreuenden Personen und deren Familien.
- Sarkasmus, Vulgärsprache oder unangemessene Zweideutigkeiten gehören nicht zum Umgangston.
- Wir beachten kulturelle und biografische Hintergründe der zu betreuenden Personen und deren Familien und tolerieren ihre Ansichten.
- Wir nehmen Wünsche und Bedürfnisse der zu betreuenden Personen ernst.
- Wir achten auf ein entwicklungs- und situationsangepasstes Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Wir fördern aktiv die Selbstbestimmung der zu Betreuenden und achten darauf, Entscheidungsmöglichkeiten anzubieten.
- Wir achten auf transparentes und klares Handeln im Umgang mit den zu Betreuenden.
- Private Handynutzung während der Arbeitszeit ist nur im Notfall gestattet.
- Die Richtlinien der Lebenshilfe Köln für den Umgang mit Social Media und Messenger Diensten sind einzuhalten.
- Wir besprechen außergewöhnliches Verhalten der zu Betreuenden mit den Eltern, um gemeinsame Verhaltensregeln zu finden.
- Kontakt und Austausch mit Dritten (kooperierende Einrichtungen, Behörden) finden nach Möglichkeit nur mit Wissen und nach Absprache mit den zu betreuenden Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Betreuer*innen statt.
- Wir drohen keine Strafen an. Wir sprechen nur dann Konsequenzen aus, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der vorangegangenen Situation stehen.
- Über alle familiären und lebenshilfeinternen Angelegenheiten besteht Schweigepflicht. Wir berichten nur anonymisiert und beispielhaft aus unserer Arbeit.

Privatsphäre/ Pflegesituation

- Wir respektieren die Privatsphäre der Familien.
- Wir respektieren die persönlichen Grenzen sowie die Intimsphäre der zu Betreuenden besonders in pflegerischen Situationen.
- Wir beziehen die Ressourcen der zu Betreuenden in der Körperpflege mit ein.
- Wir versuchen bei notwendige Pflegemaßnahmen gleichgeschlechtliche Mitarbeiter*innen einzusetzen.
- Wir achten auf ausreichende Versorgung mit Essen und Getränken, sowie auf regelmäßige Toilettengänge der zu Betreuenden.

Zusammenarbeit im Team

- Wir arbeiten nach dem Handbuch FED.
- Wir beachten unsere körperliche und psychische Befindlichkeit und holen uns bei Bedarf Unterstützung.
- Wir geben kollegiales Feedback und sprechen auch eigenes Fehlverhalten an.
- Wir informieren die Koordination/Leitung bei außergewöhnlichen Vorkommnissen.

Handlungsleitlinien Jugendhilfe

Haltung MA/ Umgang

- Wir pflegen eine respektvolle Ansprache und einen achtsamen Umgang mit den Familien. Erwachsene Menschen sprechen wir mit Sie an.
- Sarkasmus, Vulgärsprache oder unangemessene Zweideutigkeiten gehören nicht zum Umgangston.
- Wir beachten kulturelle und biografische Hintergründe der zu betreuenden Personen und deren Familien und tolerieren ihre Ansichten.
- Wir nehmen Wünsche und Bedürfnisse der Familienmitglieder ernst.
- Wir unterstützen die Familien, ihren eigenen Weg zu gehen und geben möglichst keine Handlungen vor.
- Wir achten auf ein entwicklungs- und situationsangepasstes Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Wir achten auf transparentes und klares Handeln im Umgang mit den Familien.
- Private Handynutzung während der Arbeitszeit ist nur im Notfall gestattet.
- Die Richtlinien der Lebenshilfe Köln für den Umgang mit Social Media und Messenger Diensten sind einzuhalten.
- Kontakt und Austausch mit Dritten (kooperierende Einrichtungen, Behörden) finden nach Möglichkeit nur mit Wissen und nach Absprache mit den Familien statt.
- Wir drohen keine Strafen an. Wir sprechen nur dann Konsequenzen aus, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der vorangegangenen Situation stehen.
- Über alle familiären und lebenshilfeinternen Angelegenheiten besteht Schweigepflicht. Wir berichten nur anonymisiert und beispielhaft aus unserer Arbeit.

Risikosituation stark herausforderndes Verhalten

- Wir versuchen, bei körperlicher Gewalt immer deeskalierend einzugreifen und den Schutz der Klienten sicherzustellen. Dabei sorgen wir auch für unseren eigenen Schutz.
- Geraten wir im Umgang mit herausforderndem Verhalten an unsere Grenzen, nehmen wir uns wenn möglich eine kurze Auszeit, um uns zu sammeln.
- Wir greifen nur dann körperlich ein, wenn unser Handeln von einer Schutzabsicht bestimmt ist. „Nur so viel körperlicher Kontakt wie nötig.“

Privatsphäre/ Pflegesituation

- Wir respektieren die Privatsphäre der Familien.
- Wir klopfen vor dem Betreten der Zimmer eines Jugendlichen/ Kindes an.
- Wir respektieren die persönlichen Grenzen sowie die Intimsphäre der zu betreuenden Personen besonders in pflegerischen Situationen und begleiten diese verbal.
- Wir beziehen die Ressourcen der zu betreuenden Personen in der Körperpflege mit ein.
- Wir versuchen bei notwendige Pflegemaßnahmen gleichgeschlechtliche Mitarbeiter*innen einzusetzen.
- Wir achten auf ausreichende Versorgung mit Essen und Getränken, sowie auf regelmäßige Toilettengänge der zu Betreuenden.

Zusammenarbeit im Team

- Wir arbeiten nach dem Handbuch der Jugendhilfe.
- Wir beachten unsere körperliche und psychische Befindlichkeit und holen uns bei Bedarf Unterstützung.
- Wir geben kollegiales Feedback und sprechen auch eigenes Fehlverhalten an.
- Wir erarbeiten Konfliktlöse- und Deeskalationsstrategien.
- Wir arbeiten neue Mitarbeiter*innen umfassend und intensiv ein.
- Wir informieren die Koordination/Leitung bei außergewöhnlichen Vorkommnissen.

Handlungsleitlinien JULE-Club

Haltung MA/ Umgang

- Wir pflegen eine respektvolle Ansprache und einen achtsamen Umgang mit den zu betreuenden Personen und deren Familien.
- Sarkasmus, Vulgärsprache oder unangemessene Zweideutigkeiten gehören nicht zum Umgangston.
- Wir beachten kulturelle und biografische Hintergründe der zu betreuenden Personen und deren Familien und tolerieren ihre Ansichten.
- Wir nehmen Wünsche und Bedürfnisse der zu betreuenden Personen ernst.
- Wir achten auf ein entwicklungs- und situationsangepasstes Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Wir fördern aktiv die Selbstbestimmung der zu Betreuenden und achten darauf, Entscheidungsmöglichkeiten anzubieten.
- Wir achten auf transparentes und klares Handeln im Umgang mit den zu Betreuenden.
- Private Handynutzung während der Arbeitszeit ist nur im Notfall gestattet.
- Die Richtlinien der Lebenshilfe Köln für den Umgang mit Social Media und Messenger Diensten sind einzuhalten.
- Wir besprechen außergewöhnliches Verhalten der zu Betreuenden mit den Eltern, um gemeinsame Verhaltensregeln zu finden.
- Kontakt und Austausch mit Dritten (kooperierende Einrichtungen, Behörden) finden nach Möglichkeit nur mit Wissen und nach Absprache mit den zu betreuenden Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Betreuern statt.
- Wir drohen keine Strafen an. Wir sprechen nur dann Konsequenzen aus, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der vorangegangenen Situation stehen.
- Über alle familiären und lebenshilfeinternen Angelegenheiten besteht Schweigepflicht.

Privatsphäre/ Pflegesituation

- Wir respektieren die persönlichen Grenzen sowie die Intimsphäre der zu betreuenden Personen besonders in pflegerischen Situationen.
- Wir beziehen die Ressourcen der zu betreuenden Personen in der Körperpflege mit ein.
- Wir versuchen bei notwendige Pflegemaßnahmen gleichgeschlechtliche Mitarbeiter*innen einzusetzen.
- Wir achten auf ausreichende Versorgung mit Essen und Getränken, sowie auf regelmäßige Toilettengänge der zu Betreuenden.

Zusammenarbeit im Team

- Wir arbeiten nach dem Leitfaden des JULE-Clubs.
- Wir beachten unsere körperliche und psychische Befindlichkeit und holen uns bei Bedarf Unterstützung.
- Wir geben kollegiales Feedback und sprechen auch eigenes Fehlverhalten an.
- Wir erarbeiten Konfliktlöse- und Deeskalationsstrategien.
- Wir arbeiten neue Mitarbeiter*innen umfassend und intensiv ein.
- Wir informieren die Koordination/Leitung bei außergewöhnlichen Vorkommnissen.

Handlungsleitlinien Schul- und Kitabegleitungen

Haltung MA/ Umgang

- Wir pflegen eine respektvolle Ansprache und einen achtsamen Umgang mit den Schüler*innen/ Kindern und deren Familien.
- Sarkasmus, Vulgärsprache oder unangemessene Zweideutigkeiten gehören nicht zum Umgangston.
- Wir beachten kulturelle und biografische Hintergründe der Schüler*innen/ Kinder und deren Familien und tolerieren ihre Ansichten.
- Wir nehmen Wünsche und Bedürfnisse der Schüler*innen/ Kinder ernst.
- Wir achten auf ein entwicklungs- und situationsangepasstes Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Wir fördern aktiv die Selbstbestimmung der Schüler*innen/ Kinder und achten darauf, Entscheidungsmöglichkeiten anzubieten.
- Wir achten auf transparentes und klares Handeln im Umgang mit den Schüler*innen/ Kindern.
- Private Handynutzung während der Arbeitszeit ist nur im Notfall gestattet.
- Die Richtlinien der Lebenshilfe Köln für den Umgang mit Social Media und Messenger Diensten sind einzuhalten.
- Kontakt und Austausch mit Dritten (kooperierende Einrichtungen, Behörden) finden nach Möglichkeit nur mit Wissen und nach Absprache mit gesetzlichen Betreuern/ Erziehungsberechtigten statt.
- Wir sprechen nur dann Konsequenzen aus, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der vorangegangenen Situation stehen. Wir drohen keine Strafen an.
- Über alle die Schüler*innen/ Kinder betreffenden und lebenshilfeinternen Angelegenheiten besteht Schweigepflicht. Wir berichten nur anonymisiert und beispielhaft aus unserer Arbeit.

Risikosituation stark herausforderndes Verhalten

- Wir versuchen in stark herausfordernden Situationen einen zweiten Erwachsenen zur Unterstützung hinzuzuziehen.
- Geraten wir im Umgang mit herausforderndem Verhalten an unsere Grenzen, nehmen wir uns wenn möglich eine kurze Auszeit, um uns zu sammeln.
- Wir versuchen, bei körperlicher Gewalt immer deeskalierend einzugreifen und den Schutz der Schüler*innen/ Kinder sicherzustellen. Dabei sorgen wir auch für unseren eigenen Schutz.
- Wir greifen nur dann körperlich ein, wenn unser Handeln von einer Schutzabsicht bestimmt ist. „Nur so viel körperlicher Kontakt wie nötig.“

Privatsphäre/ Pflegesituation

- Wir respektieren die persönlichen Grenzen sowie die Intimsphäre der Schüler*innen/ Kinder besonders in pflegerischen Situationen.
- Wir beziehen die Ressourcen der Schüler*innen/ Kinder in der Körperpflege mit ein.
- Wir versuchen bei notwendige Pflegemaßnahmen gleichgeschlechtliche Mitarbeiter*innen einzusetzen.
- Um die Privatsphäre der Schüler*innen/ Kinder zu wahren, versuchen wir, offene und gemeinsame Pflegesituationen zu vermeiden.
- Wir achten auf ausreichende Versorgung mit Essen und Getränken, sowie auf regelmäßige Toilettengänge der Schüler*innen/ Kinder.

Zusammenarbeit im Team

- Wir arbeiten nach den Handlungskonzepten und Leitfäden unserer Abteilung, sowie nach den Regeln und Handlungsplänen der Klasse/ Schule.
- Wir beachten unsere körperliche und psychische Befindlichkeit und holen uns bei Bedarf Unterstützung.
- Wir geben kollegiales Feedback und sprechen auch eigenes Fehlverhalten an.
- Wir erarbeiten Konfliktlöse- und Deeskalationsstrategien.
- Wir arbeiten neue Mitarbeiter*innen umfassend und intensiv ein.
- Wir informieren die Koordination/Leitung bei außergewöhnlichen Vorkommnissen.

Handlungsleitlinien Wohnen

Haltung MA/ Umgang

- Wir pflegen eine respektvolle Ansprache und einen achtsamen Umgang mit den Kund*innen/Bewohner*innen und deren Familien.
- Sarkasmus, Vulgärsprache oder unangemessene Zweideutigkeiten gehören nicht zum Umgangston.
- Wir beachten kulturelle und biografische Hintergründe der Kund*innen/Bewohner*innen und deren Familien und tolerieren ihre Ansichten.
- Wir nehmen Wünsche und Bedürfnisse unserer Kund*innen/Bewohner*innen ernst.
- Wir achten auf ein entwicklungs- und situationsangepasstes Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Wir fördern aktiv die Selbstbestimmung der Kund*innen/Bewohner*innen und achten darauf, Entscheidungsmöglichkeiten anzubieten.
- Wir achten auf transparentes und klares Handeln im Umgang mit den Kund*innen/Bewohner*innen.
- Private Handynutzung während der Arbeitszeit ist nur im Notfall gestattet.
- Die Richtlinien der Lebenshilfe Köln für den Umgang mit Social Media und Messenger Diensten sind einzuhalten.
- Kontakt und Austausch mit Dritten (kooperierende Einrichtungen, Behörden) finden nach Möglichkeit nur mit Wissen und nach Absprache mit den Kund*innen/Bewohner*innen statt. Wir tauschen uns gemeinsam mit den Kund*innen/Bewohner*innen regelmäßig mit externen Personen (Therapeuten, Ehrenamtlern etc.) aus und informieren uns regelmäßig über Inhalt und Form der Zusammenarbeit.
- Wir drohen keine Strafen an. Wir sprechen nur dann Konsequenzen aus, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der vorangegangenen Situation stehen.
- Wir informieren die Kund*innen/Bewohner*innen über relevante Themen (Ergebnisse Arztbesuche, Gespräche gesetzliche Betreuung etc.) und beziehen sie in Planungen zu ihren Lebensbereichen (Arzttermine, Freizeit, Ernährung) ein.
- Über alle unsere Kund*innen/Bewohner*innen betreffenden und lebenshilfeinternen Angelegenheiten besteht Schweigepflicht. Wir berichten nur anonymisiert und beispielhaft aus unserer Arbeit.

Privatsphäre/ Pflegesituation

- Wir klopfen an, wenn wir Zimmer der Kund*innen/Bewohner*innen, Toiletten und Sanitärräume betreten.
- Wir betreten die Zimmer der Kund*innen/Bewohner*innen nicht in deren Abwesenheit, bzw. ohne deren Einverständnis.
- Wir respektieren die persönlichen Grenzen sowie die Intimsphäre der Kund*innen/Bewohner*innen besonders in pflegerischen Situationen.
- Wir beziehen die Ressourcen der Kund*innen/Bewohner*innen in der Körperpflege mit ein.
- Wir versuchen, notwendige Pflegemaßnahmen durch gleichgeschlechtliche Mitarbeiter*innen zu berücksichtigen.
- Wenn wir die Selbstbestimmung der Kund*innen/Bewohner*innen einschränken, müssen wir dies pädagogisch/ medizinisch begründen können.
- Wir unterstützen die Kund*innen/Bewohner*innen gegebenenfalls, auf ausreichende Versorgung mit Nahrung und Getränken, sowie auf regelmäßige Toilettengänge zu achten.

Zusammenarbeit im Team

- Wir arbeiten nach dem Leitfaden „Wohnhaus A-Z“, dem Handbuch BeWo, sowie nach den gruppeninternen Ablaufplänen und den in Teamsitzungen und Fallberatungen getroffenen Absprachen.
- Wir beachten unsere körperliche und psychische Befindlichkeit und holen uns bei Bedarf Unterstützung.
- Wir geben kollegiales Feedback und sprechen auch eigenes Fehlverhalten an.
- Wir erarbeiten Konfliktlöse- und Deeskalationsstrategien.
- Wir arbeiten neue Mitarbeiter*innen umfassend und intensiv ein.
- Wir informieren die Koordination/Leitung bei außergewöhnlichen Vorkommnissen.

Handlungsleitlinien ZenE

Haltung MA/ Umgang

- Wir pflegen eine respektvolle Ansprache und einen achtsamen Umgang mit den Kund*innen und deren Familien.
- Sarkasmus, Vulgärsprache oder unangemessene Zweideutigkeiten gehören nicht zum Umgangston.
- Wir beachten kulturelle und biografische Hintergründe der Kund*innen und deren Familien und tolerieren ihre Ansichten.
- Wir nehmen Wünsche und Bedürfnisse unserer Kund*innen ernst.
- Wir achten auf ein entwicklungs- und situationsangepasstes Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Wir fördern aktiv die Selbstbestimmung der Kund*innen und achten darauf, Entscheidungsmöglichkeiten anzubieten.
- Wir achten auf transparentes und klares Handeln im Umgang mit den Kund*innen.
- Private Handynutzung während der Arbeitszeit ist nur im Notfall gestattet.
- Die Richtlinien der Lebenshilfe Köln für den Umgang mit Social Media und Messenger Diensten sind einzuhalten.
- Kontakt und Austausch mit Dritten (kooperierende Einrichtungen, Behörden) finden nach Möglichkeit nur mit Wissen und nach Absprache mit den Kund*innen statt.
- Wir sprechen nur dann Konsequenzen aus, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der vorangegangenen Situation stehen. Wir drohen keine Strafen an.
- Über alle unsere Kund*innen betreffenden und lebenshilfeinternen Angelegenheiten besteht Schweigepflicht. Wir berichten nur anonymisiert und beispielhaft aus unserer Arbeit.

Privatsphäre/ Pflegesituation

- Wir respektieren die Privatsphäre der Familien.
- Wir respektieren die persönlichen Grenzen sowie die Intimsphäre der Kund*innen besonders in pflegerischen Situationen.
- Wir beziehen die Ressourcen der Kund*innen in der Körperpflege mit ein.
- Wir versuchen bei notwendige Pflegemaßnahmen gleichgeschlechtliche Mitarbeiter*innen einzusetzen.
- Wenn wir die Selbstbestimmung der Kund*innen einschränken, müssen wir dies begründen können.
- Wir übernehmen stellvertretende Handlungen nur mit Einverständnis der Kund*innen.
- Wir unterstützen die Kund*innen gegebenenfalls, auf ausreichende Versorgung mit Essen und Getränken, sowie auf regelmäßige Toilettengänge zu achten.

Zusammenarbeit im Team

- Wir arbeiten nach den Handlungskonzepten und Leitfäden unserer Abteilung.
- Wir beachten unsere körperliche und psychische Befindlichkeit und holen uns bei Bedarf Unterstützung.
- Wir geben kollegiales Feedback und sprechen auch eigenes Fehlverhalten an.
- Wir informieren die Koordination/Leitung bei außergewöhnlichen Vorkommnissen.

Kapitel 4: Verfahrensabläufe

Wir nehmen jedes Gewaltgeschehen und jeden Verdacht auf ein Gewaltgeschehen, von dem wir Kenntnis erhalten, ernst. In diesem Fall werden standardisierte Abläufe eingeleitet (S. 25 ff). Bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen ist der Schutz aller – also der Nutzer*innen und der Mitarbeiter*innen – zu berücksichtigen. Zur Beratung des Prozesses setzt die Lebenshilfe speziell ausgebildete „Fachkräfte Kinderschutz“ und „Schutzfachkräfte“ für erwachsene Menschen ein.

Uns ist bewusst, dass extrem herausforderndes Verhalten von Menschen mit Behinderung bei Mitarbeiter*innen zu Überreaktionen führen kann. Wir sorgen dafür, Überforderungssituationen möglichst zu vermeiden.

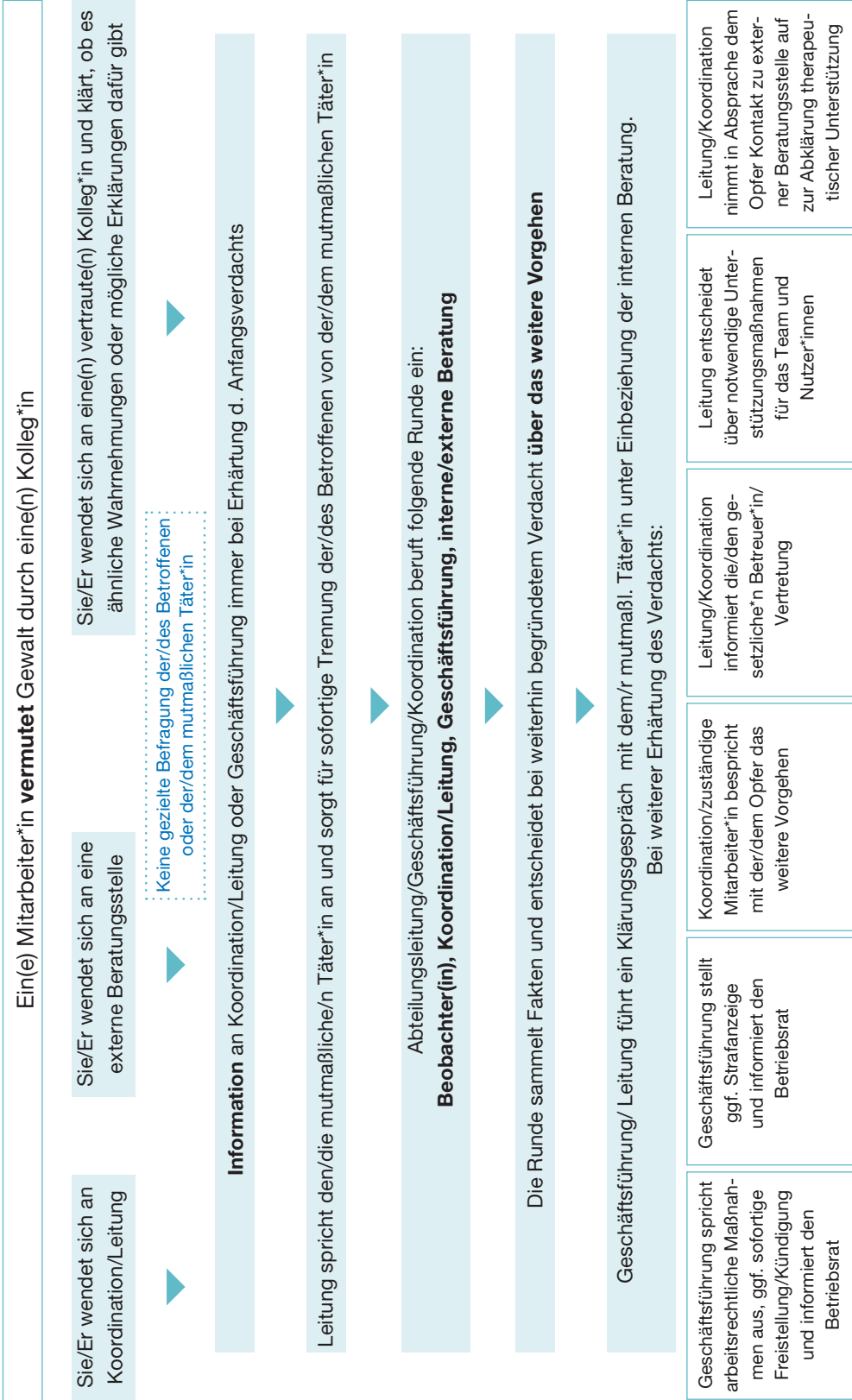
Sind Überreaktionen trotzdem erfolgt, legen wir großen Wert auf Transparenz und Offenheit und gehen mit den Betroffenen (Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen) in einen offenen Dialog.

Bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird zusätzlich der Maßnahmenkatalog des §8a SGB VIII berücksichtigt. Dieser ist mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln abgestimmt.

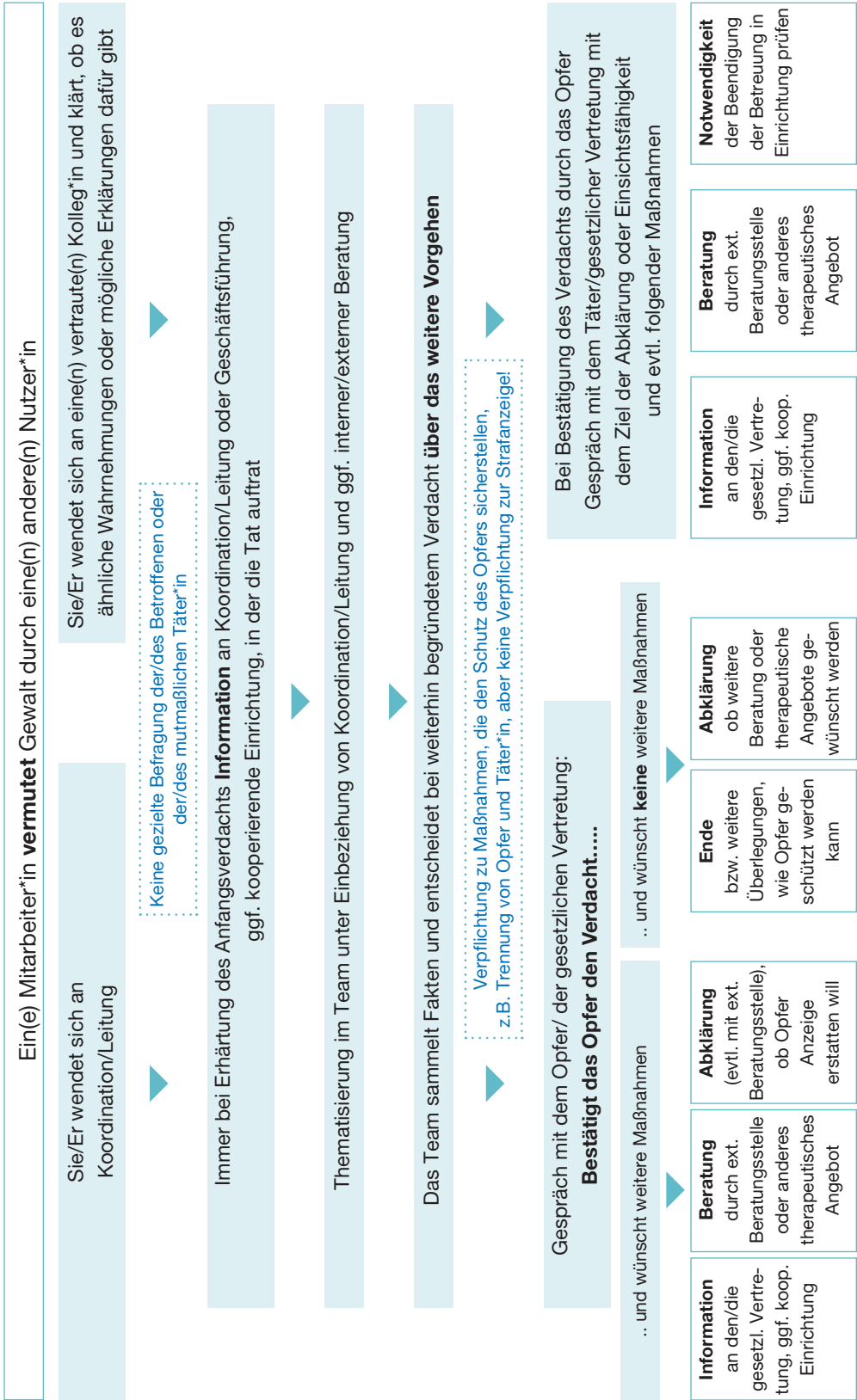
Wichtig:

Immer wenn sich ein Verdacht gegen eine/r Mitarbeiter*in oder eine/n Nutzer*in nicht erhärtet, finden zeitnah Gespräche mit allen Beteiligten statt, um die zu Unrecht in Verdacht geratene Person zu rehabilitieren!

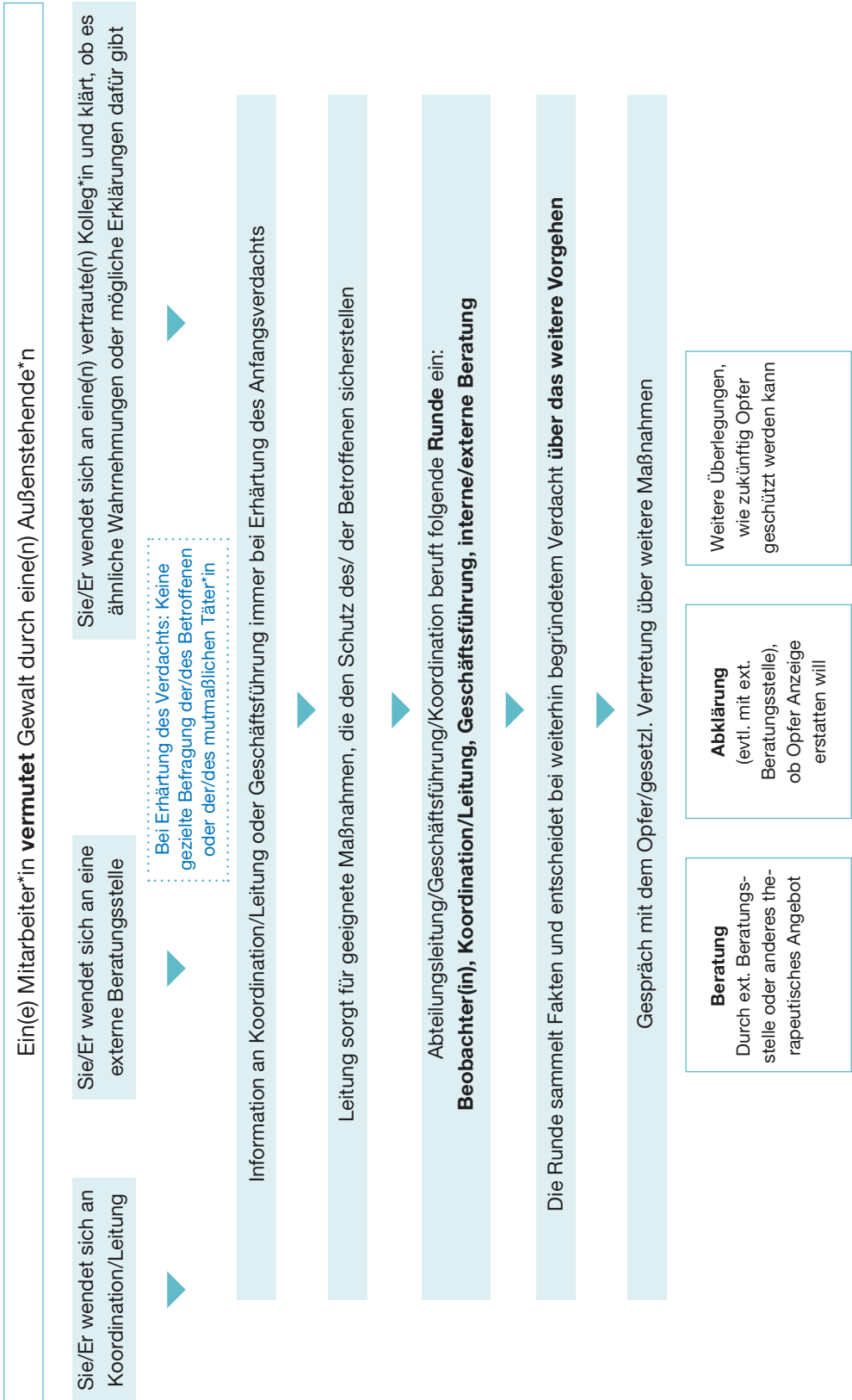
Gewalt durch Mitarbeiter*innen – Vermutung



Gewalt durch eine(n) andere(n) Nutzer*in – Vermutung



Gewalt durch eine(n) Außenstehende*n – Vermutung



Gewalt durch Mitarbeiter*innen – Beobachtung

Ein(e) Mitarbeiter*in **beobachtet** ein eindeutiges Gewaltgeschehen

Direktes Eingreifen, wenn es möglich ist, ggf. Polizei rufen

Information (je nach Sachlage) an Koordination/Leitung oder Geschäftsführung, ggf. koop. Einrichtung, in der MA tätig ist

Leitung spricht den/die mutmaßl. Täter*in an und sorgt für sofortige Trennung des Opfers und der/des Täter*in

Koordination/Leitung/Geschäftsführung beruft folgende Runde ein:
Beobachter*in, Koordination/Leitung, Geschäftsführung, interne/externe Beratung

Die Runde sammelt alle Fakten und entscheidet nach Sachlage **über das weitere Vorgehen**

Geschäftsführung/Leitung führt ein Klärungsgespräch mit dem/der Täter*in und der Betriebsrat wird informiert

Leitung entscheidet über notwendige Unterstützungsmaßnahmen für das Team und Nutzer*innen

Koordination / zuständiger MA bespricht mit der/dem Opfer das weitere Vorgehen

Leitung/Koordination nimmt in Absprache mit dem Opfer Kontakt zu ext. Beratungsstelle auf zur Abklärung therapeutischer Unterstützung

Leitung/Koordination informiert die/den gesetzlichen Betreuer(in)/Vertretung

Geschäftsführung spricht arbeitsrechtliche Maßnahmen aus, ggf. sofortige Freistellung/Kündigung

Geschäftsführung stellt ggf. Strafanzeige

Gewalt durch eine(n) Nutzer*in– Beobachtung

Ein(e) Mitarbeiter*in **beobachtet** ein eindeutiges Gewaltgeschehen

Direktes Eingreifen, wenn es möglich ist, ggf. Polizei rufen

sofortige Information an Koordination/Leitung oder Geschäftsführung, ggf. kooperierende Einrichtung, in der MA tätig ist

Leitung sorgt für sofortige Trennung des Opfers und der/dem Täter*in

Thematisierung im Team unter Einbeziehung von: **Koordination/Leitung, interne/externe Beratung**

Die Runde sammelt alle Fakten und entscheidet nach Sachlage **über das weitere Vorgehen**

Verpflichtung zu Maßnahmen, die den Schutz des Opfers sicherstellen, aber **keine Verpflichtung zur Strafanzeige!**

Gespräch mit der gesetzlichen Vertretung/ dem Opfer:

Gespräch mit der(m) Täter*in/gesetzl. Vertretung mit dem Ziel der Abklärung und der Einsichtsfähigkeit und evtl. folgender Maßnahmen

wünscht das Opfer weitere Maßnahmen

wünscht das Opfer **keine** weitere Maßnahmen

Information
an den/die gesetzl. Betreuer*in/ Vertretung ggf. koop. Einrichtung

Beratung
Durch ext. Beratungsstelle oder anderes therapeutische Angebot

Abklärung
(evtl. mit ext. Beratungsstelle), ob Opfer Anzeige erstatten will

Ende
bzw. weitere Überlegungen, wie Opfer geschützt werden kann

Abklärung
ob weitere Beratung oder therapeutische Angebote gewünscht werden

Information
an den/die gesetzl. Betreuer*in/ Vertretung

Beratung
Durch ext. Beratungsstelle oder anderes therapeutisches Angebot

Notwendigkeit
der Beendigung der Betreuung in Einrichtung prüfen

Gewalt durch eine(n) Außenstehende*n – Beobachtung

Ein(e) Mitarbeiter*in **beobachtet** ein eindeutiges Gewaltgeschehen

Direktes Eingreifen, wenn es möglich ist, ggf. Polizei rufen

sofortige Information an Koordination/Leitung oder Geschäftsführung und ggf. Einrichtung, in der sich der Vorfall ereignet hat

Unmittelbare Thematisierung unter Einbeziehung der Koordination/Leitung, interne/externe Beratung

Die Runde sammelt alle Fakten und entscheidet nach Sachlage **über das weitere Vorgehen**

Geeignete Maßnahmen, die den Schutz des Opfers sicherstellen

Gespräch mit dem Opfer und Erziehungsberechtigten/gesetzl. Betreuung über weitere Maßnahmen

Beratung
Durch ext. Beratungsstelle oder anderes therapeutisches Angebot

Abklärung
(evtl. mit ext. Beratungsstelle), ob Opfer Anzeige erstatten will

Weitere Überlegungen, wie zukünftig Opfer geschützt werden kann

Eigene Überreaktion/ Eigenes Fehlverhalten

Wenn möglich sofort aus der Situation herausgehen

Unverzügliche Mitteilungspflicht an Koordination/Leitung oder Geschäftsführung, ggf. kooperierende Einrichtung, in der der/ die Mitarbeiter*in tätig ist

Leitung sorgt für sofortige Trennung der/des Betroffenen und der/des Mitarbeiter*in und informiert die gesetzlichen Vertreter*innen des/ der Betroffenen

Koordination/ Leitung/ Geschäftsführung beruft folgende Runde ein:
Betroffene/r Mitarbeiter*in, Koordination/Leitung, ggf. Geschäftsführung, ggf. interne/externe Beratung, ggf. Betriebsrat

Koordination/ Leitung/ Geschäftsführung, ggf. kooperierende Einrichtung, ggf. externe Beratung entscheiden über das weitere Vorgehen

Kapitel 5: Anleitung und Fortbildung für Mitarbeiter*innen

Dem Bereich der Mitarbeiter*innenfürsorge wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Wir fördern Motivation durch transparente Ziele und arbeitsrechtlich gesicherte Rahmenbedingungen und pflegen eine respektvolle Rückmeldungskultur auf allen Ebenen. Zum Thema der Selbstsorge und der Förderung des psychischen und physischen Ausgleichs haben Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, innerbetriebliche Angebote zu nutzen, z.B. Fallbesprechung, Fortbildung, Supervision. Die Bereitschaft zu themenorientierter Fort- und Weiterbildung auf allen Ebenen trägt maßgeblich zur Vermeidung und Bewältigung von Gewaltsituationen bzw. aggressivem Verhalten bei.

Halbjährlich erscheinen die Fortbildungsprogramme für Mitarbeiter*innen, Eltern und Angehörige sowie Menschen mit Behinderung.

Fortbildungsthemen für Mitarbeiter*innen, die regelmäßig angeboten werden, sind Stressbewältigung, Kommunikation in schwierigen Situationen, Umgang mit Verhaltensbesonderheiten, Kinderschutzverfahren gem. §8 a, Handlungsmöglichkeiten in kritischen Situationen.

In den einzelnen Abteilungen werden regelmäßig Austauschtreffen angeboten. Regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich werden kollegiale Fallberatungen und Fallsupervisionen für alle Mitarbeiter*innen durchgeführt.

Fortbildungsthemen für Menschen mit Behinderung sind u.a. genderspezifische Kurse zum Thema Partnerschaft sowie Selbstverteidigungskurse.

Für Eltern und Angehörige gibt es Fortbildungen zu Themen wie „Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen“ und „Pubertät und Sexualität im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung“.

Unsere aktuellen Fortbildungsprogramme finden Sie auf unserer Internetseite www.lebenshilfekoeln.de.

Selbstverpflichtungserklärung als Mitarbeiter*in der Lebenshilfe Köln e.V.

Name:

1. Ich verpflichte mich, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Menschen und meine eigenen Grenzen.
Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
2. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit jedes Einzelnen.
3. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
4. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
6. Wir sprechen uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen an, die mit dieser Selbstverpflichtungserklärung nicht im Einklang stehen. Ich trage dazu bei, ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
7. Ich ermutige Kinder, Jugendliche und Erwachsene, vertrauten Menschen zu erzählen, was sie erlebt haben, vor allem nach Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlten. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird oder wurde und handle dann entsprechend.
8. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern und anderen Personen ernst.
9. Ich kenne die Verfahrenswege und wende mich an die entsprechenden Ansprechpersonen in der Lebenshilfe Köln.
10. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Das gilt auch für gewalttätige Handlungen, die nicht dazu dienen, mich oder andere zu schützen.

Datum:

Unterschrift der Mitarbeiter*in

Unterschrift Koordination

*Der/die Mitarbeiter*in erhält eine Kopie dieser Erklärung. Das Original verbleibt in der Personalakte.

Notizen

Impressum

Lebenshilfe Köln e. V.
Berliner Straße 140-158
51063 Köln

Telefon: 0221/983414-40
Fax: 0221/983414-20
www.lebenshilfekoeln.de

Die Handreichung wurde sorgfältig erarbeitet.
Eine Gewährleistung für Aktualität, Richtigkeit und
Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Erstellt von den Mitgliedern der AG Gewaltprävention:
Silke Mertesacker, Andrea Blohm, Gesa Dürscheid-Bach,
Norbert Kopka, Viola Unruh

Verantwortlich: Silke Mertesacker, Matthias Toetz

Lektorat: Annette Lantiat
Gestaltung und Layout: Barbara Höppner
Titel: Wir danken unserer Kollegin Stefanie Overbeck,
die uns für die Titelaufnahme ihre Playmobil® Figuren
zur Verfügung gestellt hat.

Stand: August 2019

